

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

**Bekanntmachung
der Amtes Jevenstedt**

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 VAbstG wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen:	147
Anzahl der ungültigen Eintragungen:	12
Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02. März 2020:	9.564

Im Auftrag
Kim Häusgen